

AUSZUG

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2016

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Vorwort zum Einzelplan 06

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

Kap. 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur	12
Kap. 0602 Allgemeine Bewilligungen	20
Kap. 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen	32
Kap. 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	54
Kap. 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes – VZG (Landesbetrieb)	58
Kap. 0607 Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	68
Kap. 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein	92
Kap. 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	116
Kap. 0610 Stiftung Universität Göttingen	126
Kap. 0612 Stiftung Universität Göttingen – Universitätsmedizin –	138
Kap. 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	148
Kap. 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	160
Kap. 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	172
Kap. 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	184
Kap. 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)	196
Kap. 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)	208
Kap. 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	220
Kap. 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	230
Kap. 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	240
Kap. 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	252
Kap. 0625 Niedersächsische Technische Hochschule	266
Kap. 0628 Stiftung Universität Lüneburg	268
Kap. 0629 Stiftung Universität Hildesheim	284
Kap. 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	296
Kap. 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	308
Kap. 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück	322
Kap. 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminen/Göttingen (Landesbetrieb)	334
Kap. 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	348
Kap. 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	362
Kap. 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover - (budgetiert)	376
Kap. 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	388
Kap. 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	398
Kap. 0649 Institut für Vogelforschung – Vogelwarte Helgoland – in Wilhelmshaven-Rüstersiel	406
Kap. 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	410
Kap. 0651 Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB)	416
Kap. 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	436
Kap. 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	448
Kap. 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	462
Kap. 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	472
Kap. 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	484
Kap. 0665 Museen	492
Kap. 0674 Förderung der nichtstaatlichen Theater sowie der Soziokultur und der Kulturverbände	500
Kap. 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	524
Kap. 0676 Denkmalpflege	554
Kap. 0677 Öffentliche Gärten	566
Kap. 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	570
Kap. 0679 Klosterkammer Hannover (nur persönliche Verwaltungsausgaben sowie Stellenplan und Bedarfsnachweise)	572
Kap. 0680 Erwachsenenbildung	574
Kap. 0698 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	586
Kap. 5061 Sondervermögen Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	592

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Mit dem Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Errichtung der Niedersächsischen Technischen Hochschule und zur Auflösung der Niedersächsischen Technischen Hochschule vom 14.12.2015 wird die Niedersächsische Technische Hochschule mit Ablauf des 31.12.2015 aufgelöst.

Durch Beschluss des Niedersächsischen Landtages vom 14.07.2015 wird die Technische Informationsbibliothek mit Wirkung ab dem 01.01.2016 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts überführt.

In Niedersachsen wird ab 2016 eine Landeszentrale für politische Bildung im Geschäftsbereich des MWK eingerichtet.

C. Sonstige Veränderungen

D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der Hochschulbereich. Diese Hochbaumaßnahmen sind im Kapitel 0604 des Einzelplans 06 abgebildet.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 06

1. Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Hochschulbereich:

a) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Hochschuloptimierungskonzept geboten ist, die in den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

b) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen geboten ist, die in Kapitel 0631 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

c) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur kann die bei den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623 veranschlagten Planstellen in Fächern, die an der Lehrerbildung beteiligt sind, sowie Planstellen zur Förderung des hoch qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Fiebiger-Plan) in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umsetzen.

2. Zu den Kapiteln 0610 bis 0638 (Hochschulen):

a) Den Kapiteln 0610 bis 0638 werden jeweils folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1 Wirtschaftspläne in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 2 Kapitalflussrechnung
- Anlage 3 Kurzfassung des Geschäftsberichts
- Anlage 4 Zusammenfassung der Zielvereinbarung

b) Die in § 2 NHG genannten Hochschulen des Landes Niedersachsen sind berechtigt, ihre Namen ergänzende Bezeichnungen zu führen. Folgende Namen werden derzeit geführt:

- Kap. 0610 Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
- Kap. 0612 Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
- Kap. 0613 Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Kap. 0615 Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
- Kap. 0617 Leibniz Universität Hannover
- Kap. 0628 Leuphana Universität Lüneburg
- Kap. 0631 Jade Hochschule – Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth
- Kap. 0634 Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst - HAWK - Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen
- Kap. 0637 Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

3. Zu den Einsparauflagen des Epl. 06:

Globale Minderausgabe 2016 in Höhe von 8,614 Mio. EUR.

Globale Minderausgabe in Höhe von 5,963 Mio. EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		41	41	—	203
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		580	448	+132	646
119 41-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	800	-800	994
A U S G A B E N							
682 01-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	64.169	64.242	-73	62.637
682 03-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.009	1.009	—	1.175
682 39-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	29	29	—	29
891 01-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	554	560	-6	343
Abschluss Kapitel 0616							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		621	1.289	-668	
Summe der Einnahmen				621	1.289	-668	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	65.207	65.280	-73	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	554	560	-6	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	65.761	65.840	-79	
Zuschuss				65.140	64.551	+589	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0616

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 32.320.320 EUR.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtung:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensa	2.972	251.838 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 6.721.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von -1.605.180,04 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2016 wurde ein Betrag i.H.v. -316.946 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2014 folgende Beteiligung:

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------|
| 1. Wirtschaftsförderung Goslar GmbH | 3,00% des Stammkapitals |
| 2. HIS-Hochschulinformationssystem eG | 5.000 EUR |

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 216.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Technische Universität Clausthal
für das Geschäftsjahr 2016**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	65.207.000	64.188.500	62.448.002
ab) Vorjahre	0	1.091.500	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.000.000	7.000.000	4.107.713
c) von anderen Zuschussgebern	17.000.000	17.000.000	16.900.641
Zwischensumme 1.:	88.207.000	89.280.000	83.456.356
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	554.000	560.000	343.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.000.000	4.000.000	1.807.210
c) von anderen Zuschussgebern	4.500.000	4.000.000	4.814.745
Zwischensumme 2.:	11.054.000	8.560.000	6.964.955
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	1.641.046
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	150.000	300.000	260.000
Zwischensumme 3.:	150.000	300.000	1.901.046
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	9.500.000	9.000.000	9.492.845
b) Erträge für Weiterbildung	400.000	300.000	442.625
c) Übrige Entgelte	30.000	60.000	14.839
Zwischensumme 4.:	9.930.000	9.360.000	9.950.309
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	930.393
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	30.000	30.000	15.449
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	120.000	197.691
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	11.000.000	10.800.000	12.058.159
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.300.000	9.000.000	9.321.703
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	1.199.617
Zwischensumme 7.:	11.230.000	10.950.000	12.271.299
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.500.000	3.300.000	3.500.630
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.700.000	1.800.000	1.682.528
Zwischensumme 8.:	5.200.000	5.100.000	5.183.158
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	55.500.000	53.000.000	53.235.759
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.500.000	14.500.000	14.742.816
(davon: für Altersversorgung)	3.358.000	3.351.400	1.847.562
Zwischensumme 9.:	71.000.000	67.500.000	67.978.575
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.300.000	9.000.000	9.276.489

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.500.000	7.000.000	6.016.027
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.500.000	4.000.000	3.188.205
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	2.000.000	1.958.045
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.000.000	8.000.000	8.347.384
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	880.000	880.000	870.230
f) Betreuung von Studierenden	500.000	700.000	460.157
g) Andere sonstige Aufwendungen	13.500.000	14.000.000	12.117.151
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	10.554.000	12.000.000	8.583.199
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	545.405
Zwischensumme 11.:	34.880.000	36.580.000	32.957.199
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	10.505
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.000	1.000	34.855
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	180.000	270.000	54.587
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	160.000	250.000	151.789
18. Sonstige Steuern	20.000	20.000	14.979
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-112.181
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	492.579
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	8.000.000	10.000.000	7.310.127
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-8.000.000	-10.000.000	-7.287.853
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	186.200
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	588.872

Bewirtschaftungsvermerke:

1. gelöscht
2. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 35 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Sekretärin der/s Präsidentin/en ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in die EGr. 6 TV-L eingruppiert. Die aktuelle Funktionsinhaberin bleibt bis zum Ausscheiden aus dieser Tätigkeit übertariflich in EGr. 8 eingruppiert.
6. Der Zuschuss verringert sich um den Betrag einer Stelle der EGr. 9 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
7. 1 Stelle der EGr. 8 TV-L – Technischer Dienst – kw bei Ausscheiden der/s Stelleninhabers/-in (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
8. 0,5 Stellen der EGr. 5 TV-L – Verwaltungsdienst – kw bei Ausscheiden der/s Stelleninhabers/-in (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
9. 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Technischer Dienst – darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0616

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2014 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-112
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.614
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-980
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-193
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	17
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-705 0
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.038
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	7.603
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	28
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.229
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-99
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-10.300
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-2.697
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	22.566
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	19.869

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.869
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**1.1 Hochschulentwicklungsvertrag**

Für die Jahre 2014 bis 2018 setzt der „Hochschulentwicklungsvertrag“ vom 12. November 2013 die niedersächsische Tradition fort, die zuletzt mit dem „Zukunftsvertrag II“ definierten Grundlagen der Hochschulentwicklung und -finanzierung rechtssicher zu beschreiben. Der Vertrag definiert Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen und regelt insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen für die Vertragslaufzeit.

1.2 Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen

In der Zielvereinbarung sind qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare und operationalisierbare Ziele gebildet. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule verknüpfen erstmals den Grad der Zielerreichung mit finanziellen Sanktionen. Für die Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur werden daneben Studienangebotszielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. Für das Studienjahr 2014/2015 konnten für die Bachelor-Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ neben der Weiterführung bereits bestehender Maßnahmen auch neue zusätzliche Aufnahmekapazitäten vereinbart werden, die aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert werden sollen.

1.3 Führung und Steuerung der Universität

Im Jahr 2014 trat der Senat zu insgesamt neun Sitzungen zusammen. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Evaluierung der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) gewesen. Darüber hinaus hat sich der Senat u. a. mit der Zielvereinbarung, der Studiengangzielvereinbarung, Berufungsangelegenheiten und Organisationsüberlegungen befasst. Der Hochschulrat hat einmal getagt. Es wurden u. a. die Zielvereinbarungen mit den Zentren und Operationalisierung der Forschungsstrategie, die allgemeine Entwicklung der Hochschule und die strategische Planung behandelt.

Das Managementsystem zur Information, Kommunikation und Evaluierung (MAIKE) stellt dem Präsidium auch weiterhin Grundlagen für seine Entscheidungen bei der Zuordnung von Ressourcen, Zielvereinbarungen, Investitionsentscheidungen, Gewährung von Leistungsbezügen usw. zur Verfügung. Die Lehr- und Betriebsmittel der Institute und Fakultäten (Sachmittel und Mittel für wissenschaftliche Hilfskräfte) sind im Jahr 2014 wiederum nach einer hochschulinternen Formel unter Berücksichtigung von Leistungs- und Erfolgsparametern vergeben worden.

1.4 Studienangebot

2014 verringerte sich der Anteil der Diplomstudierenden an der TU Clausthal nunmehr auf 6,3 % (Vorjahr 9,8 %). Die auslaufende Betreuung endet spätestens Ende Sommersemester 2016. Neue Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen Energie und Materialphysik, Wirtschafts-/Technomathematik, Mining Engineering und Geothermal Engineering wurden aufgenommen. Die Reakkreditierung war u. a. für Wirtschaftsingenieurwesen und Geoenvironmental Engineering erfolgreich.

Offene Hochschule: Neue Wege auf dem Gebiet der Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen für ein Hochschulstudium werden in einem Maschinenbau-Studiengang als Pilotprojekt erprobt.

1.5 Forschungsangebot

Die komplexen Aufgaben und Fragestellungen, die sich für die Forschung aus den großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit ergeben, können nur inter- und transdisziplinär gelöst werden. Deshalb verknüpft die TU Clausthal die Forschungspotenziale ihrer Fakultäten und Institute in den drei strategischen Forschungsbereichen

- Energie- und Rohstoffe,
- Materialien und Maschinen.
- Komplexe Systeme und Simulation,

Für jeden Forschungsbereich ist eine Anzahl von Forschungsschwerpunkten definiert. Der Zuschnitt der Forschungsschwerpunkte orientiert sich an übergreifenden gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Fragestellungen. In der Forschung ist die Universität disziplinübergreifend aufgestellt und mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen vernetzt. Dies manifestiert sich nicht zuletzt in ihren Forschungszentren, in denen sie in Kooperation mit niedersächsischen Partneruniversitäten an interdisziplinären wissenschaftlichen Fragestellungen arbeitet:

- Energie-Forschungszentrum Niedersachsen (EFZN) in Goslar,
- Clausthaler Zentrum für Materialtechnik (CZM),
- Simulationswissenschaftliches Zentrum Clausthal-Göttingen (SWZ).

1.6 Internationalisierung

Das Internationale Zentrum Clausthal (IZC) ist für die internationalen Aktivitäten der TU Clausthal zuständig. Zu den Kerngebieten gehören neben der Betreuung der Kooperationen die Zulassung aller internationalen Studierenden (Bildungsausländer) sowie die Beratung und Betreuung von internationalen (Austausch)Studierenden (Incoming und Outgoing). Der Anteil internationaler Studierenden liegt aktuell bei 27,6% und somit weit über dem Bundesdurchschnitt von 11,5%.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

1.7 Auslastung

Die Kapazitätsrechnung 2014 ergibt für die TU Clausthal insgesamt erneut eine Auslastung von über 100%.

1.8 Personalentwicklung

Bei der Inanspruchnahme des Personalkostenbudgets sind strukturelle Maßnahmen zu ergreifen, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Zentren finanziell und personell unterstützen. Das Präsidium gewährleistet dabei weiterhin eine Mindestausstattung, die jede Professur in die Lage versetzt, ihren Verpflichtungen in Forschung und Lehre nachzukommen. Darüber hinausgehende Ausstattung soll verstärkt auf der Grundlage von Leistungsdaten vergeben werden.

1.9 Entwicklung der Studierendenzahlen

Mit einer Gesamtstudentenzahl von 4877 näherte sich die TU Clausthal 2014 der Marke von 5000 Studierenden. Dieser anhaltend positive Trend wird sich auch die nächsten Jahre fortsetzen. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass die Kapazitätsgrenzen der TU Clausthal an vielen Stellen und vor allem in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern erreicht ist.

1.10 Bauliche Entwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden u. a. folgende Baumaßnahmen abgeschlossen: Neubau des Forschungszentrums Drilling Simulator in Celle, Erneuerung der Fassade am Institut für Elektrische Energietechnik, Herrichtung von Flächen für das Institut für Informatik und Fertigstellung des 1. Bauabschnitts im Simulationswissenschaftlichen Zentrum.

2.1 Ertragslage

Landeszuschuss

Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss ist um 1.149.000 EUR auf 62.637.000 EUR im Jahr 2014 gestiegen. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Folge von Tarif- und Besoldungsanpassungen. Für den „Berufungspool“ war ein Budgetansatz von 963.000 EUR festgelegt.

Sondermittel

Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2014 mit Sondermitteln in Höhe von 5.471.000 EUR für Maßnahmen der baulichen Infrastruktur sowie in Forschung und Lehre, darunter erstmals Studienqualitätsmittel.

Drittmittel

Drittmittel in Höhe von 32.389.000 EUR setzen sich im Wesentlichen aus Zuwendungen öffentlicher Geldgeber wie z. B. der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Bundesministerien, der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie aus Entgelten aus Aufträgen Dritter zusammen. Die Drittmittelträge der EU waren rückläufig, insbesondere wegen auslaufender Förderung großer Investitionsprojekte aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung. Die Finanzierung der Zuwendungsforschung im Übrigen ist stabil, wobei die Zuwendungen des Bundes zuletzt einen hervorgehobenen Anteil haben. Die Auftragsforschung bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Dies bestätigt wiederum die praxisorientierte Ausrichtung der Forschung als Stärke der TU.

Studienbeiträge

Im Wirtschaftsjahr 2014 hat die TU Clausthal Erträge aus (per 01.09.2014 abgeschafften) Studienbeiträgen in Höhe von 1.640.000 EUR erzielt. Aufwendungen wurden geleistet u. a. für zusätzliches wissenschaftliches Personal, studentische Hilfskräfte und Tutorien, die Verbesserung der Ausstattung von Hörsälen, Laboren und DV-Infrastruktur sowie zahlreiche weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen (Literaturversorgung, Lehrmittel, Stipendien, Exkursionen).

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	54,4
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	1,6
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	27,6
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	16,2
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	4,8
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	58,9
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,5
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	8,0

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

1. Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre: jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre ist als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen.
2. Bessere Ausschöpfung der Studienanfängerplätze: Erreichung von Quotienten von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2017/18.
3. Anpassung von Ressourcen der Wirtschaftswissenschaften: Besetzung von 2 Juniorprofessuren.
4. Flächenbeanspruchung und Reduzierung des Flächenbedarfs: geeignete Reduzierung der nur schlecht oder mangelhaft nutzbaren Flächen.
5. Hochschulweite Struktur zur Qualitätssicherung der Doktorandenausbildung: Etablierung einer hochschulweiten Graduiertenakademie.
6. Strukturelle Verankerung der Forschungszentren und inneruniversitäre Anbindung (Governance): Weiterentwicklung eines qualitativ hochwertigen und zukunftsweisenden Forschungsprofils, Finanzierungsmodelle mit klaren Leistungsvereinbarungen.
7. Qualitätsmanagement für Wissenschaft und Administration: Einrichtung eines Qualitätsregelkreises Lehre, Nutzung IT-basierter Pilotprojekte zur Beschleunigung der Geschäftsprozesse.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

- Masterplan zur Förderung und Entwicklung wissenschaftlicher Exzellenz sowie Relevanz: Identifizierung strategischer Entwicklungsziele der Universität, Konzentration auf tragfähige, Erfolg versprechende Profilelemente.
- Prozess zur Definition und Weiterentwicklung eines modernen, zukunftsorientierten Forschungsprofils für die drei Forschungsbereiche Energie und Rohstoffe, Materialien und Maschinen sowie Simulation und komplexe Systeme.
- Strategisches Marketing- und Kommunikationskonzept: zielgruppengerechte Vermittlung von Forschungsprofil und Missionstatement.

2. Qualität des Studiums verbessern

- Prüfung der Einführung einer zweisemestrigen Studieneingangsphase.
- Neue Lehr-Lernformen werden gefördert, Transfer innovativer Lehrkonzepte aus dem Antragsverfahren in die Lehre.
- Campus Management System / Verbesserung der IT-Unterstützung: übergreifende Regeln für Struktur und Organisation von Studiengängen und zugehöriger IT-Unterstützung zur Modellierung von Studiengängen und Generierung von Modulhandbüchern für Akkreditierungsunterlagen.
- Einsatz von Langzeitstudiengebühren für zügigeren Studienabschluss.

3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren

- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

- Ausweitung des Pilotprojektes auf Bereiche Elektrotechnik und Informatik: weitere Kooperationen, Entwicklung eines Bachelorstudiengangs.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

- Beantragung von Forschungsprojekte für nachhaltige Entwicklung im industriellen Umfeld.

6. Forschung und Innovation stärken

- Entwicklung eines Medien- und IT-Entwicklungsplans: koordiniertes Vorgehen mit den Rechenzentren der niedersächsischen Hochschulen (LANIT).
- Konzeptionierung einen umfassenden zentralen Beratungs- und Serviceangebot als Forschungsservice für Wissenschaftler.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren

- Umsetzungsprojekte in der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur: strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management abbauen.
- Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards: Frauenanteil bei den Professuren erhöhen.

8. Internationalisierung intensivieren

- Konzeption einer hochschulweiten Internationalisierungsstrategie, erste Teilprojekte sind auf den Weg zu bringen.
- Etablierung einer Willkommenskultur für ausländische Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler („Welcome Center“)

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen

- Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren.
- Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Juniorprofessorinnen und -professoren, Tenure-Track-Programm.
- Orientierung der Laufzeit der Arbeitsverträge an der Promotions- oder Projektlaufzeit.

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten

- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

11. Lehrerbildung stärken

- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

12. Transparenz in der Forschung gewährleisten

- Datenplattform entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung: Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben mit Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel.
- Hochschulstrategie zu Open Access entsprechend der „Berliner Erklärung“.

AUSZUG

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2016

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einzelplan 06

Allgemeine Haushaltsvermerke

A. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622 und 0623

1. Stellen für Akademische Rätinnen/Räte, Akademische Oberrätinnen/Oberräte und Akademische Direktorinnen/Direktoren können im Bedarfsfalle mit Zustimmung des MWK auch mit Studienrätinnen/Studienräten, Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Studiendirektorinnen/Studiendirektoren besetzt werden.

Daneben ist abweichend von Nr. 2 Abs. 1 Nr. 1 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2016 mit Zustimmung des MWK auch eine Besetzung mit Lehrerinnen/Lehrern, Realschullehrerinnen/Realschullehrern und Förderschullehrerinnen/Förderschullehrern zulässig. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Lehrerinnen/Lehrer, Realschullehrerinnen/Realschullehrer oder Förderschullehrerinnen/Förderschullehrer umzuwandeln. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

2. Freiwerdende Planstellen für Akademische Rätinnen/Räte im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Entgeltgruppe 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

3. In den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623 sind freie und frei werdende Planstellen der Besoldungsgruppe C 2, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Besoldungsgruppe W 1 für Juniorprofessorinnen und -professoren, in Stellen der Entgeltgruppen 13, 14 oder 15 oder der Besoldungsgruppe A 13 für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle umzuwandeln.

4. In den Kapiteln 0613 bis 0619 können im Rahmen des „Tenure Track“ Planstellen der Besoldungsgruppe W 1 in Planstellen der Besoldungsgruppe W 2 bis zu folgender Anzahl umgewandelt werden:

0613 = 6	0617 = 8
0614 = 6	0618 = 3
0615 = 8	0619 = 6
0616 = 4	

Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638

1. Zum Abbau des Numerus clausus, zur Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums dürfen in Kapitel 0608 bei Titelgruppe 77 für 50 Beschäftigungsmöglichkeiten unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

2. Bis zu 15 Professorinnen/Professoren, die zugleich das Amt einer Richterin/eines Richters der Besoldungsgruppen R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professorin/Professor und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 2 der Vorbemerkungen der Anlage II Bundesbesoldungsordnung W Bundesbesoldungsgesetz.

Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen

- Universität Göttingen
- Universität Göttingen – Universitätsmedizin -
- Tierärztliche Hochschule Hannover
- Universität Lüneburg
- Universität Hildesheim
- Hochschule Osnabrück

Kapitel 0610
Kapitel 0612
Kapitel 0621
Kapitel 0628
Kapitel 0629
Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2016	2015		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾			Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten. ¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsidenten/-innen je 63,91 EUR mtl. 3 Dekane/-innen je 63,91 EUR mtl. ²⁾ Frei ³⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (Institut für Bindemittel und Baustoffe) zum 30.09.2020 (Zustiftung). ⁴⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben. ⁵⁾ kw ⁶⁾ Frei ⁷⁾ Frei ⁸⁾ 1 kw (Stiftungsprofessur) für Geothermale Energiesysteme zum 31.10.2016. ⁹⁾ Frei ¹⁰⁾ Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM). ¹¹⁾ Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der CUTEC-GmbH. ¹²⁾ Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG).	
				Feste Gehälter:
W 3	1	1		Präsidentin, Präsident
W 3	1	1		Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3 ³⁾⁴⁾⁸⁾	54	56		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ⁴⁾	30	32		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1	12	8		Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	2	2		Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	9	9		Direktorin, Direktor
A 14	28	28		Oberrätin, Oberrat
A 13	4	4		Rätin, Rat
A 13	13	13		Rätin, Rat (auf Zeit)
A 13	1	1		Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	3	3		Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	6	6		Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	5	5		Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1		Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1		Hauptsekretärin, Hauptsekretär
	171	171		Zusammen
			Leerstellen:⁵⁾	
W 3 ⁴⁾¹¹⁾	1	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 2 ⁴⁾¹⁰⁾¹²⁾	2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	
	5	5	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Abgang:	Stellen		Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
Bes.-Gr. W 3	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	HV Nr. 2 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (Institut für Erdöl- und Erdgastechnik) zum 31.12.2015 (Zustiftung). wurde vollzogen.
Bes.-Gr. W 2	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	HV Nr. 9 1 kw (undotiert) für die Maßnahme Drilling-Simulator spätestens zum 31.12.2015. wurde vollzogen.
Zusammen	5		
Zugang			Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Bes.-Gr. A 15 Direktorin, Direktor davon
Bes.-Gr. W 1	4	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor	8 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Zusammen	5		Bes.-Gr. A 14 Oberrätin, Oberrat davon
Bleibt Zugang:	0		23 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
			Bes.-Gr. A 13 Rätin, Rat davon
			1 Akademische Rätin, Akademischer Rat
			Bes.-Gr. A 13 Rätin, Rat (auf Zeit) davon
			13 Rätin, Rat (auf Zeit)